

Spielgenehmigungsantrag



**Südbadischer
Fußballverband**

1) Vereinsnummer		Pass-Nummer	6250
2) Vereins-Name	SV Vimbuch		
3) Name, Vorname			
4) Geburtsdatum		Geburtsort	
5) Staatsangehörigkeit		Geschlecht	☐ m. ☐ w.
6) Anschrift Spieler/in			
	Postleitzahl	Ort	Haus-Nr.

☐ Erstmalige Spielerlaubnis

Wir beantragen die erstmalige Spielerlaubnis für o. g. Spieler/in und bestätigen, dass noch kein Spielerpass durch einen anderen Verein beantragt wurde und noch keine Spielberechtigung bestanden hat, auch nicht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Das angegebene Geburtsdatum und die Namensschreibweise wird nachgewiesen durch:

☐ Geburtsurkunde ☐ Kopie eines anderen amtlichen Dokumentes ☐ Bestätigung einer Behörde auf dem Antrag

☐ Bei erstmaliger Spielerlaubnis für aus dem Ausland kommende Spieler/-in ist zusätzlich anzugeben:

letzter Wohnort im Ausland:

Name und Vorname beider Eltern:

Kopie Personalausweise oder Reisepass:

Für einige Länder und Nationalitäten sind eventuell weitere persönliche Angaben erforderlich.

☐ Vereinswechsel

Wir beantragen für o. g. Spieler/in Spielerlaubnis.

Bisheriger Verein:

Beizufügen sind:

- a) Der bisherige Spieler-Pass mit den vollständigen Eintragungen des abgebenden Vereins auf der Rückseite oder Einschreibebeleg der Abmeldung
- b) Bei Passverlust: Verlusterklärung mit schriftlicher Zustimmung/Nichtzustimmung zum Vereinswechsel
- c) Bei Wohnsitzwechsel von Jugendlichen (§ 8 Ziffer 1 d Jugendordnung) amtliche Bescheinigung, wann der Wohnsitzwechsel erfolgte (Dieser darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen)

Der Spieler erklärt mit seiner Unterschrift, dass er sich beim bisherigen Verein als aktiver Spieler abmeldet oder online stellvertretend abgemeldet werden darf.

Ist der Spieler zurzeit gesperrt? ☐ ja ☐ nein Wenn ja, von wann bis wann?

☐ Ausbildungs- und Förderungsentschädigung wurde bezahlt.

☐ Wiederanmeldung

Nach der Abmeldung wurde der Pass an die Verbands-geschäftsstelle gesandt. Der Spieler/-in hat sich beim Ver-ein wieder angemeldet und beantragt neues Spielrecht.

☐ Duplikatpass

Der Pass des o. g. Spieler / der Spielerin ist verloren gegangen und wir beantragen die Ausstellung eines Duplikatpasses.

Die personenbezogenen Daten dieses Antrags werden an den SBFV übermittelt. Der SBFV ist berechtigt, die personenbezogenen Daten unter Wahrung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs (z. B. Sportgerichtsbarkeit, Elektronischer Spielbericht, Passverwaltung) sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedsverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu speichern.

☐ Der unterzeichnende Spieler stimmt der Nutzung seiner Adressdaten für Marketingzwecken, insbesondere für Angebote des DFB, seiner Partner und Verbände zu.

Durch nachfolgende Unterschrift wird die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben versichert und bestätigt, dass der Spieler Mitglied des antrag-stellenden Vereins ist. Soweit eine Vereinsmitgliedschaft noch nicht besteht, wird sie hiermit begründet.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des antragstellenden Vereins

Unterschrift des Spielers/Spielerin bei Jugendspieler Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

1. Original Verband

2. Bleibt beim Verein

3. Für abgebenden Verein



Einverständniserklärung

– im Fall von Minderjährigen durch gesetzliche Vertreter –

Verein: **SV Vimbuch**

Vereinsnummer: **6250**

Daten des Spielers/ der Spielerin:

Name:

Vorname:

geb. am:

Pass-Nr.

Erziehungsberechtigte(r) – nur bei Minderjährigen anzugeben - :

Name:

Vorname:

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachkreuze möglich)

- ☐ 1. Einwilligung zur Nutzung eines vom Verein erstellten digitalen Fotos zum Nachweis der Spielberechtigung (d.h. das Foto wird nicht veröffentlicht; Abgabe der Einverständniserklärung für Spielerinnen und Spieler unter 14 Jahren empfehlenswert)
- ☐ 2. Das Foto wurde vom Spieler/ der Spielerin zur Verfügung gestellt und darf vom Verein zum Nachweis der Spielberechtigung genutzt werden (Bildrechte; unabhängig vom Alter der Person ist in diesem Fall die Zustimmung erforderlich).
- ☐ 3. Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerfotos u.a. in „FUSSBALL.DE“ (unabhängig vom Alter der Person ist die Zustimmung erforderlich)
- ☐ 4. Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens in „FUSSBALL.DE“ (nur bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Zustimmung erforderlich)

(Erläuterungen hierzu im beigelegten Merkblatt.)

Spieler(in):

Ggbfs. Gesetzliche(r) Vertreter(in):

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Die Einwilligungen zu den Punkten 3. und 4. sind jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein durch den Spieler erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen des Spielers im Elektronischen Spielbericht unverzüglich entfernt werden.

Erläuterungen auf Seite 2 dieses Formblatts.

Erläuterungen zum Formblatt „Einverständniserklärung“

Zu 1. Einwilligung zur Nutzung eines digitalen Fotos ausschließlich für die Spielberechtigung

Das Erstellen eines Spielerfotos stellt grundsätzlich einen **Eingriff in das Persönlichkeitsrecht** des Abgebildeten dar und bedarf deshalb dessen **Einwilligung**. Diese Einwilligung muss aber nicht ausdrücklich oder gar schriftlich erklärt werden. Es reicht aus, wenn der Abgebildete durch sein Verhalten zum Ausdruck bringt, dass er damit einverstanden ist, fotografiert zu werden. Stellt sich ein Spieler also bewusst vor die Kamera, willigt er auch ein, fotografiert zu werden.

Werden also z. B. Spielerfotos von einem Vereinsverantwortlichen anlässlich eines gemeinsamen Fototermins erstellt, ist dies jedenfalls dann rechtlich völlig unbedenklich, wenn die Spieler volljährig sind. Fraglich ist, ob auch **Minderjährige** diese Einwilligungserklärung selbst rechtswirksam abgeben können oder die der gesetzlichen Vertreter, in der Regel also der Eltern, erforderlich ist. Hier kommt es nicht auf die Geschäftsfähigkeit an, sondern darauf, ob der minderjährige Spieler nach seiner Reife die Bedeutung und Tragweite seiner Entscheidung ermessen kann. Davon wird man jedenfalls **ab dem 14. Lebensjahr** in dem gegebenen Kontext ausgehen können.

Bei Spielern **unter 14 Jahren** sollte in der Regel eine **Einwilligung der Eltern** eingeholt werden. Diese Einwilligung kann schriftlich erklärt werden, aber auch formlos z. B. im Rahmen eines Gesprächs mit den Eltern.

Diese Einverständniserklärung berechtigt jedoch noch nicht, das zu erstellende Foto im Internet öffentlich einem unbeschränkten Nutzerkreis zugänglich zu machen (§ 22 KunstUrhG). Hierzu ist die Zustimmung in Punkt 3 erforderlich.

Zu 2. Das Foto wurde vom Spieler/ der Spielerin zur Verfügung gestellt (Bildrechte).

Der Spieler/die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern.

Zu 3. Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerbildes in „FUSSBALL.DE“

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter - hat eingewilligt, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch den eigenen Verein, den DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

Zu 4. Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens in „FUSSBALL.DE“

Die Daten des Spielers/ der Spielerin ab 16 Jahren werden automatisch bis auf Widerruf wie nachfolgend beschrieben genutzt. Bei Minderjährigen unter 13 Jahren willigt ein gesetzlicher Vertreter/ eine Vertreterin ein, dass der eigene Verein, die zuständigen Fußballverbände und die DFB-GmbH die nachfolgenden personenbezogenen Daten des Kindes in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlichen dürfen und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln dürfen:

Vor- u. Nachname des Kindes, offizielle Daten des Spielbetriebs wie z. B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.

Nachfolgende Auswahlfelder sind vom Spieler mit Unterschrift freigegeben zu lassen. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist diese Zusatzerklärung zwingend erforderlich.

Zusatzerklärungen für Minderjährige unter 16 Jahren

Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten von Minderjährigen in
Druck- und Online-Medien im Rahmen des Fußballsports

Name:
(Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten)

Anschrift
(PLZ Ort, Straße Nr.)

E-Mail/Tel.:

Erziehungsberechtigte(r) von:
(Name des minderjährigen Kindes)

geboren am:
(Geburtsdatum TT.MM.JJJJ)

1. Einwilligung in die Veröffentlichung von Spielberichten

Ich willige ein, dass der SV Vimbuch, der Südbadische Fußballverband e.V. und die DFB GmbH die nachfolgenden personenbezogenen Daten meines oben genannten Kindes in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlichen dürfen und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln dürfen:

Vor- u. Nachname des Kindes, offizielle Daten des Spielbetriebs wie z. B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechsellungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.

2. Einwilligung in die Veröffentlichung eines Spielerprofils

Ich willige ein, dass sich mein Kind als Nutzer in DFBnet und FUSSBALL.DE registriert und damit Daten seines eigenen Profils angeben, kontrollieren, verändern, freigeben, ergänzen oder sperren kann. Dies betrifft u. a. Fotos, Texte, und Kommentare zu Spielen und für den Fußball relevante Ereignisse.

(Falls nicht gewünscht, bitte streichen)

Auf die mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet verbundenen Risiken bin ich durch das Informationsblatt „Wichtige Informationen zur Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos im Internet“ hingewiesen worden.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Rechtsnachteile widerrufen kann.

Ort, Datum & Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Wichtige Informationen zur Einwilligung für die Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos im Internet

Hinweise zu den Veröffentlichungen im Rahmen von FUSSBALL.DE:

- Die Profile werden nicht von Suchmaschinen durchsucht.
- Der Benutzer kann selbst einstellen, welche Daten in seinem Profil veröffentlicht werden und welche nicht veröffentlicht werden sollen.
- Mit einer erweiterten Registrierung als Spieler/in kann der Benutzer selbst entscheiden, ob sein Name in Spielberichten, Torschützenlisten und im Kader der Mannschaftsseiten angezeigt wird. Ohne diese Registrierung kann nur ein Verantwortlicher des Vereins diese Einstellung zur Veröffentlichung ändern. Der Veröffentlichungsstatus kann jederzeit, also z.B. von Veröffentlichen auf Nicht-Veröffentlichen, geändert werden. In diesem Fall werden alle genannten Daten innerhalb kurzer Zeit über FUSSBALL.DE nicht mehr veröffentlicht. Es kann aber grundsätzlich nicht verhindert werden, dass Daten, die einmal veröffentlicht waren, ggf. auf anderen Internet-Plattformen weiterhin veröffentlicht werden.
- **Eltern und Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder auf die Risiken einer Veröffentlichung hinweisen und den Umgang mit dem Internet sorgsam begleiten und möglichst häufig überprüfen.**

Die Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos im Internet beinhaltet folgende Risiken:

- Daten und Fotos, die öffentlich zugänglich in das Internet eingestellt werden, können weltweit, d. h. auch in Ländern ohne hinreichenden Datenschutz, abgerufen werden.
- Die eingestellten Daten können unbemerkt gelesen und auf vielfältige Art und Weise gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert und manipuliert werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer weltweiten automatisierten Auswertung der Veröffentlichungen nach unterschiedlichen Such- und Analysekriterien, die beliebig miteinander und mit anderen persönlichen Daten verknüpft werden können (z. B. zum Erstellen eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführen von Informationen).
- Unerwünschte kommerzielle Nutzung, wie z. B. die Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens oder Anrufens zu Werbezwecken, aber auch persönliche Belästigung (Mobbing, Stalking)
- Bei Speicherung von Kopien auf anderen Rechnern können die Daten auch dann noch von Dritten weiterverwendet werden, wenn sie im ursprünglichen Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht wurden.